

Wichtige Hinweise BRKG/ Merkblatt Abrechnungen

Künstlerkontakte

Stand: Januar 2020

Wichtige Hinweise zum BRKG

Die Abrechnung von Kosten im Förderprogramm „Künstlerkontakte“ des ifa erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien des *Bundesreisekostengesetzes (BRKG)*:

Erstattung von Fahrt- und Reisekosten

Bahnfahrt: Bahnfahrtkosten für Reisen in Deutschland und dem Ausland werden nur bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse (2. Klasse) erstattet.

Erstattung: Buchungsbestätigung und Ticket sind im Original einzureichen.

Flugzeug: Bei Flugzeugbenutzung werden die Kosten der niedrigsten Flugklasse (Economy Class) erstattet.

Erstattung: Buchungsbestätigung/Rechnung und Ticket sind im Original einzureichen

Öffentlicher Nahverkehr: Tickets des öffentlichen Nahverkehrs in der niedrigsten Beförderungsklasse werden erstattet.

Erstattung: Tickets sind im Original einzureichen

Taxi: Taxikosten sind nicht erstattungsfähig.

Ausnahmen: Taxi vor 6.00 Uhr morgens und nach 22.00 Uhr abends bzw. im Ausland; Nachweis von Website des Auswärtigen Amtes, dass öffentliche Verkehrsmittel zu gefährlich sind, bzw. Nachweis, dass keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden sind.

Erstattung: Taxibeleg mit Uhrzeit, Datum, Name des Fahrgasts, Geldbetrag (Trinkgeld wird nicht übernommen!) inkl. Begründung der Taxifahrt

Kilometergeld: Bei Nutzung des privaten oder gemieteten PKW sind 0,20 Euro/Kilometer erstattungsfähig.

Pro Dienstreise bis max. 130,00 Euro. Mit dieser Wegstreckenentschädigung sind alle Kosten der Kraftfahrzeugbenutzung abgegolten. (Mitnahmeentschädigung und Entschädigung für zusätzliches Gepäck können leider nicht gewährt werden).

Erstattung: Strecke (Startadresse und Zieladresse) ist über Googlemaps o.ä. nachzuweisen.

Parkgebühren: Parkgebühren im In- und Ausland können bis zu 10,00 Euro/Tag erstattet werden.

Erstattung: Parkticket im Original ist einzureichen

Tagegeld:

Wird eine unentgeltliche Verpflegung gewährt oder sind die Kosten für die Verpflegung bereits in den erstattungsfähigen Fahrt-, Übernachtungs- oder Nebenkosten enthalten, werden vom zustehenden Tagegeld für

- Frühstück 20 Prozent (4,80 EUR),
- Mittagessen 40 Prozent (9,60 EUR),
- Abendessen 40 Prozent (9,60 EUR)

in Abzug gebracht.

Das Tagegeld für Deutschland beträgt 24,00 Euro (Abwesenheit mindestens 24 Stunden).

Das Tagegeld im Ausland: siehe **PDF** auf Website zu Auslandstage- und Übernachtungsgelder

<https://www.ifa.de/foerderungen/kuenstlerkontakte/>

Erstattung von Übernachtungskosten/Hotelübernachtung

Private Übernachtung: Für eine notwendige Übernachtung wird bei privaten Übernachtungen ein Übernachtungsgeld von Euro 20,00 gewährt. Bei einer Übernachtung in einem Beförderungsmittel (z.B. Nachtfahrt mit der Bahn/ Flugzeug) kann ebenfalls kein Übernachtungsgeld bezahlt werden.

Hotelübernachtung

Preisobergrenze in *Deutschland*: 74,80 Euro (einschließlich Frühstück)

Ausnahme: Wenn aufgrund von Messezeiten/Feiertagen die Übernachtungskosten überstiegen werden, können diese nach Prüfung und bei Vorlage entsprechender Belege erstattet werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Preisobergrenze im *Ausland*: siehe **PDF** auf Website zu Auslandstage- und Übernachtungsgelder

<https://www.ifa.de/foerderungen/kuenstlerkontakte/>

Erstattung: Hotelrechnung im Original

Sonstige Kosten

Bewirtungskosten: Bewirtungskosten sind nicht erstattungsfähig

Reisekrankenversicherung: Kosten werden nicht übernommen

Impfungen: werden nicht übernommen

Merkblatt zur Abrechnung

- Die Abrechnung gegenüber dem ifa erfolgt stets in Euro. Belege anderer Währungen müssen unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Umrechnungskurses in Euro umgerechnet werden.
- Belege in fremder Sprache (außer Englisch) müssen übersetzt bzw. deren wesentlicher Inhalt in deutscher Sprache wieder gegeben werden.
- **Bitte reichen Sie ausschließlich Originalbelege ein. Das ifa akzeptiert keine Kopien von Belegen.** Heften Sie die nummerierten Originalbelege auf A4-Blätter und sorgen Sie für deren eindeutige Zuordnung, mit Datum und näherer Erläuterung des Beleges. **Legen Sie Ihren Originalbelegen eine tabellarische Auflistung der eingereichten Belege und Kosten bei.** Zu Rechnungen auf Thermopapier benötigen wir den Originalbeleg und eine Kopie des Belegs.

Wenn Sie Flugkosten abrechnen, reichen Sie bitte immer Ihre Bordkarte (keine Kopie) mit ein.

- Ausgaben für Taxifahrten können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Bitte legen Sie Ihrer Abrechnung in einem solchen Fall eine schriftliche Begründung bei. Siehe Hinweise zu BRKG oben.
- Rechnungen, die vor der schriftlichen Bewilligung angefallen sind, können nicht erstattet werden.
- Sollten sich vor Beginn des Projekts Änderungen im Konzept ergeben, sind Sie verpflichtet uns diese unverzüglich mitzuteilen.
- Bitte beachten Sie, dass Änderungen, die im Kostenplan nach Projektbeginn entstehen, nicht mehr berücksichtigt werden können.
- Es können ausschließlich die Ausgaben, die im Kostenplan aufgeführt sind und die in der Fördervereinbarung unter die bewilligten Bereiche fallen, erstattet werden.
- Bitte senden Sie uns nach Abschluss des Projektes den ausgefüllten Evaluierungsbogen/Sachbericht. Das Formular steht als Download auf unserer Webseite zur Verfügung.

Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan müssen immer vor Beginn des Projektes abgesprochen werden.

ACHTUNG: Eine unvollständige Abrechnung (ohne Umrechnung in Euro, ohne Gesamt- und Einzelaufstellungen, ohne nummerierte und geheftete Belege, ...) wird von uns unbearbeitet zur Korrektur zurück geschickt.

Kontakt:

Abteilung Kunst
Förderungen
Institut für Auslandsbeziehungen (ifa)
Charlottenplatz 17, D-70173 Stuttgart

Jochen Hetterich
Tel: +49.711.2225.170
Fax: +49.711.2225.29.170
E-Mail: hetterich@ifa.de

Tanja Spiess
Tel: +49.711.2225.167
Fax: +49.711.2225.29.167
E-Mail: spiess@ifa.de